



Amtssigniert. SID2020072020585
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst

Dr. Walter Hacksteiner

Telefon 0512/508-2206

Fax 0512/508-742205

verfassungsdienst@tirol.gv.at

An das
Bundesministerium für
Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

p.a. vii5@bmk.gv.at

Novellierung des Umweltförderungsgesetzes; Stellungnahme

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

VD-1359/218-2020

Innsbruck, 03.07.2020

Zu GZ. 2020-0.396.863 vom 29. Juni 2020, eingelangt am 30. Juni 2020

Zum übersandten Gesetzentwurf wird grundsätzlich bemerkt, dass die eingeräumte Begutachtungsfrist mit lediglich drei Tagen vom 30.6. bis zum 3.7. derart kurz bemessen ist, dass eine seriöse Begutachtung innerhalb dieses Zeitraumes nicht möglich ist. Unter Einberechnung der amtsinternen Abläufe verbleiben realiter höchstens ein bis zwei Tage, um sich mit dem Entwurf auch inhaltlich auseinanderzusetzen.

Das Land Tirol behält sich, wenngleich das gegenständliche Vorhaben grundsätzlich begrüßt wird, daher vor, erforderlichenfalls auch nach dem Ablauf der Begutachtungsfrist entsprechende Anmerkungen dem Bund zukommen zu lassen.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Landesregierung:

Dr. Forster

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An

die Gruppen

Forst

Agrar

Umwelt, Raumordnung und Verkehr

die Abteilungen

Finanzen

Umweltschutz

Wasser-, Forst- und Energierecht

Waldschutz

Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen

Landesentwicklung

Bau- und Raumordnungsrecht

Allgemeine Bauangelegenheiten

Gemeinden

Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft zur E-Mail vom 2. Juli 2020

das Sachgebiet Gewerberecht zur E-Mail vom 30. Juni 2020

zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt.